

Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Praxisbetrieben und dem Rettungsdienst der Spital STS AG als Anbieter des Vorbereitungskurses für Transportsanitäter/innen FA

1. Einleitung

1.1. Zweck dieses Dokuments

Der Leitfaden ist in Anlehnung an die zu erreichenden Kompetenzen der Transportsanitäter/innen und damit den Kursinhalten des Vorbereitungskurses des Rettungsdienstes der Spital STS AG erstellt worden.

Er regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Rettungsdienst der Spital STS AG als Anbieter des Vorbereitungskurses auf die Berufsprüfung Transportsanitäter/in FA und den Praxisbetrieben, bei welchen die Studierenden angestellt sind.

1.2. Ausgangslage

Der Rettungsdienst der Spital STS AG beschäftigt in seinem Team seit Jahren Transportsanitäter/innen FA und setzt diese entsprechend ihrer Ausbildung und Kompetenzen im Primär- wie auch im Sekundärbereich in Zusammenarbeit mit der easyCab AG erfolgreich ein.

Der Vorbereitungskurs zur Berufsprüfung Transportsanitäter FA steht als Ausbildungsangebot allen entsprechend zugelassenen Personen aus Rettungsdiensten und Patiententransportunternehmen aus dem Sekundärbereich offen.

Durch eine kontinuierliche und transparente Zusammenarbeit zwischen den Praxisbetrieben und dem Rettungsdienst der Spital STS AG als Anbieter des Vorbereitungskurses zur Berufsprüfung Transportsanitäter/in FA kann die Betreuung und Förderung der Studierenden optimal umgesetzt und ergänzt werden.

1.3. Inhalte des Leitfadens

Der Leitfaden beschreibt folgende Themenschwerpunkte:

- Struktur, Aufbau und Zielsetzungen des Vorbereitungskurses
- Verantwortlichkeiten der Studierenden
- Anforderungen und Empfehlungen an Praxisbetriebe
- Leistungen und Promotionen
- Absenzen

1.4. Zielgruppen

Das vorliegende Dokument richtet sich an Personen, welche in die Ausbildung der Studierenden involviert sind. Dies betrifft einerseits die Lernbegleitung, Qualifizierung und auch Beratung der Studierenden, und spricht somit Vorgesetzte, Ausbildungsverantwortliche, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Rettungssanitäter/inne und Transportsanitäter/innen, welche in der Lernbegleitung tätig sind, an.

2. Struktur, Aufbau und Zielsetzungen des Leitfadens

Der strukturelle Aufbau, die Zielsetzungen und ebenfalls die Zulassungskriterien zum Vorbereitungskurs Transportsanitäter FA orientieren sich an der aktuellen Prüfungsverordnung des Forums Berufsbildung Rettungswesen

[Prüfungsverordnung Forum Berufsbildung Rettungswesen](#)

2.1. Zulassung zum Vorbereitungskurs

Zum Vorbereitungskurs werden Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen,

- welche über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen beruflichen Grundausbildung, über eine Matura oder einen Diplom-, resp. Fachmittelschulabschluss verfügen.
- welche mindestens ein Jahr ausgewiesene Berufstätigkeit nach dem Sekundarschulstufe II-Abschluss ausweisen können.
- welche über die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen ihres Praxisbetriebs und Anbieters von Rettungsdienst-Praktika verfügen.
- welche ein 4-wöchiges Pflegepraktikum in einer Akut-oder Langzeitpflegeeinrichtung absolviert haben.
- welche ein gültiges BLS-AED- SRC- Zertifikat vorweisen können.
- welche eine Anstellung bei einem Praxisbetrieb (Rettungsdienst, Sekundärtransport-Dienst) haben.

Eine Zulassung zum Vorbereitungskurs Transportsanitäter FA ist keine Zulassungsbestätigung zur Berufsprüfung. Diese ist durch den/die Studierende selbständig mit dem Forum Berufsbildung Rettungswesen abzuklären.

Der Rettungsdienst der Spital STS AG entscheidet über eine definitive Zulassung einer Kandidatin/ eines Kandidaten zum Vorbereitungskurs.

2.2. Struktur des Vorbereitungskurses

Der Vorbereitungskurs dauert ein Jahr bei einem Beschäftigungsgrad von 100% und umfasst theoretische und praktische Teilbereiche. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich der Bildungsgang entsprechend. Theorie-Blöcke und Praktika (Notfall und Rettungsdienst) können nicht in Teilzeitbeschäftigung absolviert werden.

Der Vorbereitungskurs setzt sich wie folgt zusammen:

- 6 Wochen theoretischer Unterricht zu 5 Handlungskompetenzbereiche durch Dozentinnen und Dozenten des Rettungsdienstes der Spital STS AG und Fachspezialisten. Ausbildungsinhalt [Ausbildungsinhalt \(Curriculum\)](#)
- Praktische Ausbildung in einem Rettungsdienst oder einer Organisation für Verlegungstransporte
- Studierende aus einem Praxisbetrieb ohne Primäreinsätze absolvieren im Rettungsdienst der Spital STS AG oder im Rettungsdienst RSE ein 3 bis 4-monatiges Praktikum mit Primäreinsätzen. Die Studierenden sind während der gesamten Praktikumsdauer beim Praxisbetrieb angestellt, der auch ihre Entschädigung während der gesamten Ausbildungsdauer übernimmt. Es können keine Forderungen für Entschädigungen von Seiten der Praxisbetriebe oder dem Rettungsdienst der Spital STS AG geltend gemacht werden. Die Studierenden werden analog den Studierenden zum dipl. Rettungssanitäter HF in den Betrieben eingesetzt und begleitet.
- Das Spezialpraktikum (2 Wochen Notfall) wird durch den Rettungsdienst der Spital STS AG koordiniert und organisiert.
- 4 Wochen Pflegepraktikum werden durch den Studierenden vor Beginn des Vorbereitungskurses absolviert (s. Zulassungskriterien zum Vorbereitungskurs).
- In einer Organisation für Patienten-Verlegungstransporte wird empfohlen, während der praktischen Ausbildung die Studierenden nach Möglichkeit mit dipl. Rettungssanitätern oder Transportsanitätern ausrücken zu lassen, um einen möglichst optimalen Lerneffekt zu erzielen.

Die Leitung des Vorbereitungskurses liegt in der Verantwortung des Fachbereiches Bildung im Rettungsdienst der Spital STS AG. Die Leitung des Fachbereichs Bildung und weitere definierte Personen stellen die Ansprechpersonen für die Studierenden, die Ausbildungsverantwortlichen und deren Vorgesetzte der Praxisbetriebe dar.

Nach dem Vorbereitungskurs wird die eidgenössische Berufsprüfung zum/r Transportsanitäter/in mit eidgenössischem Fachausweis abgelegt. Diese Berufsprüfung findet schulextern statt und wird vom Forum Berufsbildung Rettungswesen durchgeführt.

Forum Berufsbildung Rettungswesen

2.3. Studierende

Die Studierenden sind während des gesamten Vorbereitungskurses beim Praxisbetrieb (Rettungsdienst oder Organisation für Verlegungstransporte) entschädigt und versichert.

Der Rettungsdienst der Spital STS AG schliesst mit den Studierenden einen Ausbildungsvertrag für die theoretische Ausbildung von 6 Wochen verteilt über das Kalenderjahr ab. Er stellt den Studierenden die Ausbildungskosten direkt in Rechnung.

Die Studierenden unterliegen während der gesamten Ausbildungszeit der Schweigepflicht.

Die Studierenden setzen sich für das Erreichen der Lernziele ein.

2.4. Praxisbetriebe

Der Rettungsdienst der Spital STS SG schliesst mit den Praxisbetrieben der Studierenden einen Vertrag ab, in dem die Verantwortlichkeiten, gegenseitige Ansprüche und die Zusammenarbeit gemäss diesem Leitfaden zwischen dem Rettungsdienst der Spital STS AG und den Praxisbetrieben geregelt werden.

Der Praxisbetrieb steht unter der Verantwortung einer ärztlichen Leitung und verfügt über einen kantonalen Leistungsvertrag.

Der Praxisbetrieb stellt sicher, dass der Studierende mindestens 150 Einsätze während der Ausbildungszeit absolvieren kann, davon mindestens 25 Primäreinsätze. Leistet der Praxisbetrieb keine Primäreinsätze, können die vom Forum Berufsbildung Rettungswesen geforderten 25 P2/P1 während des Rettungsdienst-Praktikums absolviert werden.

Der Praxisbetrieb verfügt über einen Ausbildungsverantwortlichen und pädagogisch qualifizierte Berufsbildner, welche die kontinuierliche Begleitung während der Ausbildungszeit im Praxisbetrieb sicherstellen. Diese Personen verfügen über ein Diplom als Rettungssanitäter oder Transportsanitäter.

Die Berufsbildner setzen die Beurteilungsinstrumente, nach Vorgaben des Rettungsdienstes der Spital STS AG gewissenhaft und korrekt ein.

Während Praktika im Rettungsdienst STS AG oder dem Rettungsdienst RSE werden die Studierenden analog den Auszubildenden zum dipl. Rettungssanitäter begleitet und betreut.

Die Studierenden und Berufsbildner werden im Praxisbetrieb so eingeplant, dass es den Berufsbildnern möglich ist, die Studierenden zu beurteilen.

Die Berufsbildner füllen für die Studierenden halbjährlich (Ende September und Ende März) eine schriftliche Beurteilung zu den unterrichteten Themen und den zu erreichenden Zielen aus und reichen diese bei der zuständigen Person des Rettungsdienstes der STS AG ein.

Der Praxisbetrieb pflegt einen regelmässigen Kontakt zum Rettungsdienst der Spital STS AG

Der Praxisbetrieb stellt den Studierenden Berufskleidung und geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung (S3-Schuhe, Schutzbrille, etc.).

2.5. Leistungen und Promotionen

Lernfortschritte zu den durch den Rettungsdienst der Spital STS AG vermittelten theoretischen Themen werden regelmässig durch schriftliche, mündliche oder praktische Lernzielkontrollen überprüft.

Ist die Leistung eines Studierenden in einer Lernzielkontrolle ungenügend, kann diese einmal wiederholt werden.

Prüfungen, welche wegen entschuldigter Absenzen nicht absolviert wurden, sind an einem durch die Bildungsgangleitung des Rettungsdienstes der Spital STS AG festgelegten Termin nachzuholen.

Prüfungen gelten auch in folgenden Fällen als nicht bestanden:

- unentschuldigtes Fernbleiben der Prüfung
- die Prüfung wurde ohne zwingenden Grund nicht abgeschlossen
- Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln (Spickzettel, etc.)

Wird die Zwischen- oder Schlussqualifikation vom Praxisbetrieb als ungenügend bewertet, wird gemeinsam mit dem Studierenden, dem Praxisbetrieb und dem Rettungsdienst des Spitals STS AG entschieden, ob die Ausbildung fortgesetzt, abgebrochen oder allenfalls verlängert wird.

Eine Verlängerung beinhaltet keine zusätzlichen Leistungen durch den Rettungsdienst der Spital STS AG.

Bei Abbruch der Ausbildung ist eine auch teilweise Rückerstattung der Lehrgangsgebühren ausgeschlossen.

2.6. Absenzen

Fehlt ein Studierender während der Praktikumszeit mehr als 10% der gesamten Schul- und Ausbildungszeit, so verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend.

Wiederholung von versäumten Schultagen regelt der Rettungsdienst der Spital STS AG.

Absenzen im Praxisbetrieb werden den Verantwortlichen des Rettungsdienstes der Spital STS AG schriftlich mitgeteilt. Absenzen während Praktika oder Schulblöcken meldet der Rettungsdienst der Spital STS AG der zuständigen Person im Praxisbetrieb.